

*Herrn Stv. Bernhard Simon,
Vorsitzender der Ratskommission zur
Neuausrichtung der Versorgungs- und
Verkehrssparte der WSW AG
Herrn Stv. Klaus Jürgen Reese,
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungssteuerung
Herrn Oberbürgermeister Peter Jung*

Es informiert Sie Julia Thönneßen
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 52 75 98 98
Fax (0202) 52 75 98 99
E-Mail thoennesen@wfw-wuppertal.de
Datum 24.04.2007
Drucks. Nr. VO/0366/07
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
07.05.2007	Ratskommission zur Neuausrichtung der Versorgungs- und Verkehrssparte der WSW AG
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal

Beteiligungsverhältnis RWE - WSW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Simon, sehr geehrter Herr Reese,

die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) bittet um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung von RWE an den WSW. Die Beantwortung sollte nach Möglichkeit noch in der Sitzung der Ratskommission zur Neuausrichtung der Versorgungs- und Verkehrssparte der WSW AG am 07.05.2007 und/oder in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 05.06.2007 sowie in der kommenden Ratssitzung erfolgen:

1. Ist in den Verträgen und Satzungen zum oben genannten Vorgang einschließlich des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer und der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten die Frage geprüft und positiv entschieden worden, dass die Zahlung von Cegedel in Höhe von 39,5 Mio. EURO zu einer Kapitalerhöhung verwendet werden konnte?

2. Unter welcher Bilanzposition (Aktivseite) wurde die Zahlung verbucht? Wie hoch war die Rendite in den Jahren 2004 – 2006?
3. Ist die Kapitalerhöhung aufgrund der Einzahlung von 39,5 Mio. Euro in gleicher Weise dividendenberechtigt wie der Kapitalerwerb durch RWE in Höhe von 116 Mio. Euro?
4. Welche unternehmerischen Interessen lagen auf Seiten der Stadt Wuppertal vor, einer Kapitalerhöhung zugunsten von RWE/Cegedel gegen eine Barzahlung zuzustimmen?
5. Wird die in der Präambel des Konsortialvertrages angegebene, von den Parteien angestrebte Verzinsung des Kapitals zusätzlich in den sonstigen Verträgen und Satzungen und gegebenenfalls mit höherer Verbindlichkeit oder mit möglichen Folgen bei Nichterfüllung genannt? Welche Rechtswirkungen entfaltet diese dokumentierte Erwartung?
6. Welche unternehmerischen Interessen lagen auf Seiten der Stadt Wuppertal vor, der Regelung zuzustimmen, dass eine Rückabwicklung der RWE-Beteiligung nur insgesamt und nicht in Bezug auf die einzelnen Finanztransfers erfolgen kann?

Begründung:

Wir haben erst unlängst die Gelegenheit bekommen, den Konsortialvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und RWE zur Kenntnis zu nehmen. Selbstredend kennen wir nicht die Beratungen anlässlich des Vertragsabschlusses im Jahre 2002. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation ist jedoch ein Verständnis des Vertrages unerlässlich.

Es gibt unserer Ansicht nach begründete Zweifel, ob die Zahlung von Cegedel über 39,5 Mio. Euro zu einer Kapitalerhöhung verwendet werden konnte. Eine Kapitalerhöhung durch Zuführung von Finanz- oder Sachmitteln dient dem Zweck, die Wirtschaftskraft des empfangenden Unternehmens zu erhöhen. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben, weil die Verwendung der Einzahlung zweckgebunden war. Erst durch die tatsächliche Verwendung der Zahlung für den Kauf von Sacheinlagen wäre die Wirtschaftskraft der WSW gestärkt worden.

Im Falle der Einzahlung von 39,5 Mio. Euro stellt sich die Frage, ob hier Verluste dadurch entstanden sind, dass die Dividende höher ausfiel als die erzielten Erträge. Des Weiteren

erkennen wir in verschiedenen Bestimmungen des Konsortialvertrages nicht, inwiefern diese im Interesse der Stadt Wuppertal liegen. Schließlich erkennen wir nicht die Rechtsbedeutsamkeit einer Renditeerwartung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schiller
stellv. Fraktionsvorsitzender